

Radolfzeller Festkultur: Was zeichnet unsere Feste aus?

Rechtzeitig miteinander reden:

- Möglichst früh mit der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt den Ablauf besprechen und die Zusammenarbeit vereinbaren.

Früh anfangen und nicht zu früh aufhören:

- Das Programm beginnt spätestens um 21 Uhr.
- Bei Veranstaltungen in Zelten und geschlossenen Räumen endet das Programm spätestens um 2.00 Uhr (Hauptmusik aus).
- Open-Air-Veranstaltungen in der Kernstadt enden komplett um 24 Uhr.
- Die Musik endet eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende.
- Jede Veranstaltung endet spätestens wochentags um 2.00 Uhr und Freitag und Samstag um 3.00 Uhr.

Gute Organisation:

- Jugendschutz- und Gaststättengesetz (Rauchverbot!) werden eingehalten.
- Die Ausweise werden am Einlass immer auf das Alter geprüft! Über Stempel oder Armbändchen mit unterschiedlichen Farben ist das Alter jedes Besuchers immer erkenntlich. Betrunkene werden nicht eingelassen! Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen! Drogen und Waffen aller Art sind verboten! Das Hausrecht gestattet die „Rucksack“-Kontrolle (Taschen etc.).
- Geeignetes und geschultes, volljähriges und nüchternes Ordnungspersonal ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anwesend und über das Hausrecht informiert: Der Veranstalter darf jederzeit Personen den Eintritt verwehren. Er muss auch Bescheinigungen, in denen Erziehungsberechtigte andere Personen bevollmächtigen, nicht anerkennen und akzeptieren.
- Die Kasse ist bis zum Ende besetzt und der volle Eintritt wird immer erhoben.
- Klar benannte Verantwortliche sind bei Polizei und dem Ordnungsamt bekannt und stets erreichbar (Handy).

Bewusster Umgang mit Alkohol:

- Keine Werbung für übermäßigen Alkoholkonsum.
- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol.
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene.
- Attraktive alkoholfreie Getränke zum fairen Preis anbieten (mindestens ein alkoholfreies Kaltgetränk preiswerter als das günstigste alkoholische Getränk und alkoholfreies Bier preiswerter als alkoholhaltiges Bier).
- Der Veranstalter und seine Mitarbeiter sind Vorbilder und bleiben daher nüchtern.
- Nur volljährige Personen schenken alkoholische Getränke aus.

Zusätzlich mögliche Maßnahmen:

- Die Veranstalter weisen auf die Präventionsprojekte „Schon 16?“ und „b.free“ hin.
- Je nach Veranstaltung empfiehlt sich der Eintritt erst ab 18 Jahren.
- Branntweinhalte Getränke werden erst später verkauft.
- Einmaleintritt überlegen